

Unterstützung gesucht? Jobs zu erledigen?

Brauchen Sie Hilfe im Garten, beim Babysitten, im Haushalt oder Nachhilfe beim Handy? Die ZAM:Taschengeldbörse bringt Sie mit Jugendlichen zusammen, die sich gerne ein Taschengeld verdienen möchten.

Es geht um gelegentliche Arbeiten, die einfach und ungefährlich sind. Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell vereinbart werden.

Unser Ziel ist es Menschen für beide Seiten bereichernd zusammenzubringen und das Miteinander zu stärken.

Wenn Sie Interesse – oder auch erst mal nur Fragen haben – melden Sie sich einfach bei mir im ZAM.



ZAM – Angela Müller
0175 810 2993
angela.mueller@jugendhilfe-creglingen.de
Schulstraße 7
97990 Weikersheim

Anmeldeformular für Unterstützungssuchende und Jobangebote



Ich suche Unterstützung im Rahmen der ZAM:Taschengeldbörse und biete einen Job an.

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Ortschaft: _____

Kontakt

Straße, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Jobangebot

Ich brauche Unterstützung bei: _____

Besonderheiten: _____

Die Aufgabe sollte bis _____ erledigt sein.

Versicherungen

Mir ist bekannt, dass die Jugendlichen nur über ihre Privathaftpflicht- und ggf. Unfallversicherung versichert sind. Die ZAM:Taschengeldbörse tritt lediglich als Vermittlerin auf und übernimmt daher keine Haftung für eventuell auftretende Schäden beider Vertragspartner*innen.

Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen

Ich willige ein, dass die ZAM:Taschengeldbörse meine personenbezogenen Daten aus diesem Anmeldeformular erhebt, speichert, übermittelt, verarbeitet und nutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und Unterstützungssuchenden weitergibt. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass mir die ZAM:Taschengeldbörse jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung gibt. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Neben Post, Telefon und E-Mail wird auch der Kommunikationsdienst WhatsApp genutzt.

Die Nutzungsbedingungen der Taschengeldbörse wurden zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber*in

ZAM:Taschengeldbörse

Infos und Nutzungsbedingungen

Die ZAM:Taschengeldbörse bringt junge Menschen, die sich gerne ein Taschengeld verdienen möchten und Menschen, die Unterstützung suchen zusammen.

- Das Mindestalter um mitzumachen beträgt 13 Jahre.
- Es geht um gelegentliche Arbeiten, die einfach und ungefährlich sind.
- Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen den Job anbietenden und den Jugendlichen vereinbart werden.
- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse werden kurzfristig vermittelt und ausgeführt.
- Ein respektvoller, wertschätzender und fairer Umgang zwischen Jugendlichen und Unterstützungssuchenden ist wichtig.

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Kontakt- und Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen den Unterstützungssuchenden und den Jugendlichen.

Bei der Anmeldung werden die persönlichen Daten der Interessenten gespeichert. Anschließend gibt es ein Kennenlerngespräch. Die Taschengeldbörse stellt den Kontakt zwischen den Jugendlichen und den Unterstützungssuchenden her. Alles Weitere regeln diese eigenständig. Die Jugendlichen müssen eine Genehmigung einer/s Erziehungsberechtigten und eine unterzeichnete Datenschutzerklärung abgeben.

Die folgenden Hinweise stellen keine Rechtsberatung dar. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer*innen gibt, noch, dass jeder oder jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Unterstützungssuchenden und Jugendlichen eingehalten werden oder dass die Aufträge zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Job-Anbietenden und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nur über die privaten Versicherungen der Eltern abgesichert. Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendlichen über eine private Haftpflichtversicherung abgesichert sind.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die tägliche Arbeitszeit sollte 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse soll es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 Abs. 2 JArbSchG). Wenn die Tätigkeit darüber hinausgeht, sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Sozialversicherungspflicht

Ganz generell gilt: Wer eine Beschäftigung ausübt wird sozialversicherungspflichtig und muss von seinem Verdienst Beiträge zahlen. Gelegentliche Hilfen im Rahmen der Taschengeldbörse begründen aber kein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne und sind deshalb sozialversicherungs- und damit auch beitragsfrei. Wenn aber regelmäßig oder dauerhaft gearbeitet wird, muss der Auftraggebende - neben anderen dann entstehenden Pflichten - auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Für Ferienjobs gibt es spezielle Regeln.

Steuerrecht

Jugendliche, die nur gelegentlich für ein Taschengeld tätig werden, sind keine Arbeitnehmer*innen im Sinne des Steuerrechts. Das Taschengeld für gelegentliche Hilfeleistungen unterliegt nicht der Steuerpflicht.

Bezug von Sozialleistungen

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. In dem Fall muss / sollte vorher bei der zuständigen Behörde abgeklärt werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die Aufnahme einer Taschengeldaufgabe hat.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Gespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden.

Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl, kommen, so müssen sich die Betroffenen selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden und den Vorfall auch der Koordinierungsstelle melden, damit die Personen in der Taschengeldbörse gesperrt werden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Kommunikation mit den Jugendlichen und den Unterstützungssuchenden kann neben Post, Telefon und E-Mail auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp sowie den SMS-Dienst der Handyanbieter erfolgen.

Die angegebenen Daten werden von der Taschengeldbörse EDV-mäßig erfasst, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen den Jobsuchenden und den Job anbietenden weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Dazu muss eine Einwilligung erteilt werden.

Infos und Anmeldung:



ZAM – Angela Müller
0175 810 2993
angela.mueller@jugendhilfe-creglingen.de
Schulstraße 7
97990 Weikersheim